Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Bildete Rheinmetall in Unterlüß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des türkischen Unternehmens BMC im Panzerbau weiter?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel, Miriam Staudte, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 08.11.2019 - Drs. 18/5043 an die Staatskanzlei übersandt am 19.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.12.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

In 2016 beteiligte Rheinmetall sich am Joint Venture RBSS von Rheinmetall und dem türkischen Unternehmen BMC, das geplant hat, eine Panzerfabrik in Karasu (Türkei) zu errichten. In dieser Fabrik sollte der Kampfpanzer Altay für das türkische Militär produziert werden. Mittlerweile soll Rheinmetall laut Aussage des Vorstandsvorsitzenden Papperger auf der Jahreshauptversammlung im Mai 2019 aus dem Joint Venture RBSS ausgestiegen sein.

1. Wie viele Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des türkischen Unternehmens BMC haben im Rahmen des Joint Venture RBSS bei Rheinmetall in Unterlüß in den Jahren 2016 bis 2019 stattgefunden?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Wie bewertet die Landesregierung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union in sicherheitsrelevanten Bereich wie dem Panzerbau in Deutschland fortgebildet werden können, ohne dass die Bundesregierung zustimmen muss?

Aufgrund der im Grundgesetz (und den sich daraus ergebenden Ausführungsbestimmungen) geregelten Zuständigkeiten des Bundes enthält sich die Landesregierung einer Bewertung.

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die Nr. 4¹ des Forderungsteils des Entschließungsantrags "Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung" in der Drucksache 18/1148 vom 21.06.2018 umzusetzen?

Die Landesregierung hat ihren Beitrag zur Initiierung eines Dialogs geleistet, indem sie den Beschluss des Landtages und damit alle Forderungen dem zuständigen Bundesminister übermittelt und diesen damit gebeten hat, die notwendigen Schritte innerhalb seines Verantwortungsbereiches in die Wege zu leiten. Die Kompetenzzuweisung des Grundgesetzes weist der Landesregierung weder im Bereich der Verteidigungspolitik noch in der Rüstungsexportkontrolle eigene Zuständigkeiten zu. Aus Respekt vor den wohldurchdachten Kompetenzverteilungsregelungen der Verfassungsmütter und -väter sieht die Landesregierung daher davon ab, vertiefte Aktivitäten auf nicht ihrer Zuständigkeit obliegenden Sachgebieten zu entfalten. Eigene Veranstaltungen sind derzeit nicht geplant.

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Nr. 4 des Forderungsteils des Entschließungsantrags "Keine Beteiligung niedersächsischer Unternehmen an Waffenexporten in Krisen- und Konfliktregionen: So leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung" in der Drucksache 18/1148 vom 21.06.2018 umzusetzen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Im Wortlaut: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, (...) einen verstärkten Dialog zwischen Politik, Gesellschaft und Unternehmen zu initiieren, um die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Rüstungsexportkontrolle unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ethischer Aspekte fortzuentwickeln und dabei veränderten Konfliktdynamiken sowie der Fluchtursachenbekämpfung angemessen Rechnung zu tragen und"